



**Besoldungsreglement Schulbehörde**

<i>Neu</i>	<i>Ansatz Fr. / Jahr</i>	
Schulpflege Totalentschädigung der Gesamtbehörde Die interne Aufteilung fällt in die Kompetenz der Schulbehörde	45'000.00	
Sitzungsentschädigung (Protokoll notwendig)	75.00	
Taggeld (1/2 Tag)	125.00	
Taggeld (1 Tag)	250.00	
Kilometerentschädigung für Fahrten ausserhalb der Gemeinde	0.60	
Reisespesen für öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse)	nach Belegen (vorgängig ist abzuklären, ob bei der pol. Gemeinde das ZVV-Abonnement oder eine Tageskarte verfügbar ist)	

Auf den Grundbesoldungen werden Anpassungen gemäss des jeweiligen Beschlusses des Kantons- bzw. des Regierungsrates des Kantons Zürich für die Besoldungen des Staatspersonal vorgenommen.

Auf Sitzungsgeldern und Spesenansätzen werden Anpassungen gemäss des jeweiligen Beschlusses des Gemeinderates Ellikon an der Thur für die Entschädigung der Gemeindebehörden Ellikon an der Thur vorgenommen.

*Die Genehmigung des neuen Besoldungsreglements führt zu einer Erhöhung der Totalentschädigung um Fr. 13'000.00. Der grosse Arbeitsaufwand durch die Neuorganisation der Behörde und die Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulbehörde, die Tatsache, dass es immer schwieriger wird, Schulpflegemitglieder zu gewinnen und Vergleiche mit anderen Behörden, rechtfertigen unserer Meinung nach diesen Schritt. . Die Aufteilung der Summe fällt in die Kompetenz der Schulpflege.*

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2008.

Dokumentname	Besoldungsreglement	Geltungsbereich	Behörde		
Dokumentart	Reglement	Beschluss GV	12.12.2008		
Verantwortlich	Präsidium / mb	Gültig ab	01.01.2009	Seite	1 von 1